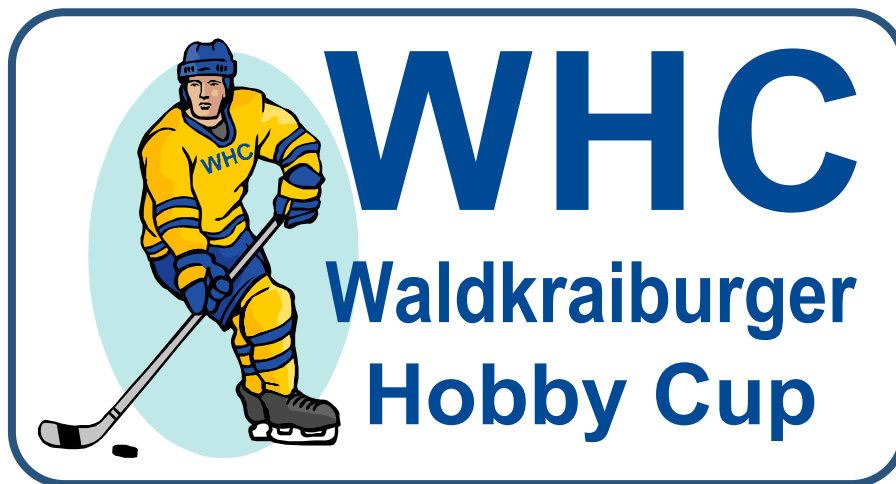


# Regelwerk des



gültig ab der  
**Saison 2010/2011**

Ersteller: Die Ligenleitung des WHC

Stand: 01.07.2010



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines.....	4
2 Teilnahmebedingungen .....	4
3 Regeln .....	4
4 Spielberechtigung.....	5
5 Spielzeit.....	6
6 Neutrale Spielbeobachter .....	6
7 Schiedsrichter.....	6
8 Spielstärke.....	7
9 Spielabsagen.....	7
10 Spielabbrüche / Mannschaftsrückzug.....	8
11 Spielberichte.....	8
12 Zusatzmeldung.....	8
13 Spielkleidung .....	9
14 Mindestalter und Haftbarkeit.....	9
15 Spielmodus.....	9
16 Tabellen / Wertungen .....	9
17 Auf- und Abstieg.....	10
18 Mannschaften / Einteilung .....	10
19 Termine / wichtige Mitteilungen .....	10
20 Ligenleitung.....	10
21 Ligaausschuss (Gremium).....	10
22 Sonstiges / Auflagen.....	11

## 1 Allgemeines

1.1 Alle Mannschaften, die am WHC teilnehmen, erkennen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen an.

1.2 Diese Bestimmungen sind so lange gültig, bis von der Ligenleitung neue Bestimmungen bekannt gegeben werden.

1.3 Die Ligenleitung behält sich vor, Mannschaften die sich nicht an die geltenden Bestimmungen halten, auch während der Saison aus dem Teilnehmerfeld zu streichen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgelder.

## 2 Teilnahmebedingungen

2.1 Pro Mannschaft wird eine **Startgebühr** von **50,- €** erhoben.

2.2 Für jeden in der Meldeliste (siehe Pkt. 4) der Mannschaft geführten Spieler werden, zusätzlich zur Startgebühr, **5,- € Spieler Meldegebühr** erhoben.

Die aus den Gebühren entstehende Summe wird

→ teilweise zur Beschaffung von Pokalen bzw. Auszeichnungen

→ überwiegend für einen wohltätigen Zweck

verwendet und am Ende der Saison, vornehmlich bei der Siegerehrung des Cups, übergeben.

2.3 Die Startgebühr mit Meldegebühr wird ausschließlich auf folgendes Konto unter Angabe des u.g. Verwendungszwecks überwiesen:

**Kontodaten:** Jürgen Kaunzner,  
BLZ: 71151020  
Sparkasse Altötting-Mühldorf  
KtoNr: 689513,

**Verwendungszweck:**

WHC-Beitrag, [aktuelle Saison (Jahr)], [Mannschaft/Verein]

2.4 Eine Mannschaft ist erst spielberechtigt, wenn sie **vor** der neuen Saison die Startgebühr und Meldegebühr **vollständig** überwiesen hat.

2.5 Jede Mannschaft muss feste Eiszeiten zur Verfügung haben (siehe Pkt. 5).

## 3 Regeln

3.1 Es gelten neben bzw. abweichend zu den **offiziellen Regeln der IIHF** folgende Zusatzbestimmungen:

3.2 Es kann keine Auszeit genommen werden.

3.3 Bei Spielunterbrechungen wird die Uhr nicht angehalten (ungestoppte Zeit).

3.4 In der Waldkraiburger Eissporthalle werden nach der Pause die Seiten nicht gewechselt.

Ausnahme Auswärtsspiele: In nicht überdachten Stadien werden bei der Hälfte der Spielzeit die Seiten gewechselt.

3.5 Es dürfen nur Spieler am Spiel teilnehmen, die auf der der Ligenleitung vorliegenden Spielermeldeliste aufgeführt sind.

3.6 Spielstrafen

Wird gegen einen Spieler in einem Spiel die **dritte** Strafzeit wegen eines Vergehens aus dem Tätlichkeitsbereich Checks:

- an die Bande
- von Hinten
- gegen Spieler ohne Scheibenbesitz
- mit Verletzungsfolge
- mit Vorsatz

ausgesprochen, wird dieser automatisch für das nächste Spiel gesperrt.

Wird gegen einen Spieler in einem Spiel eine 10 Minutenstrafe, oder mehr, aus oben genanntem Tätlichkeitsbereich ausgesprochen, wird der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt.

Bei der nächsten 10 Minutenstrafe, oder mehr, aus oben genanntem Tätlichkeitsbereich gegen denselben Spieler, wird dieser automatisch für die darauf folgenden 3 Spiele gesperrt.

Spieldauerdisziplinarstrafen ziehen für den betroffenen Spieler eine Spielsperre von einem Spiel nach sich.

Bei Matchstrafen wird nach Anhörung des Schiedsrichters entschieden, welche Spielsperre für den jeweils betroffenen Spieler ausgesprochen wird. Die Entscheidung über die Dauer der Sperre unterliegt der Ligenleitung.

**3.7** Wird ein gesperrter Spieler zum Einsatz gebracht, gilt das Spiel für die jeweilige Mannschaft als mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren verloren.

### **3.8** Strafzeiten

Eine 2 Minuten-Strafe wird mit 3 Minuten Strafbank, eine 5 Minuten-Strafe mit 7 Minuten Strafbank, eine 10 Minuten-Strafe mit 15 Minuten Strafbank (wegen 3.3) für den Spieler geahndet. Bei Spielen mit gestoppter Uhr gelten die Strafzeitauern nach offiziellen Regeln.

**3.9** Fällt ein Spieler durch viele Spielstrafen immer wieder auf, so kann er von der Ligenleitung für den weiteren Spielbetrieb gesperrt werden.

## **4 Spielberechtigung**

**4.1** Spielberechtigt sind alle Spieler, die sich auf dem Spielbericht befinden. Darüber hinaus sind all die Spieler spielberechtigt, die auf der veröffentlichten Spielermeldeliste stehen. Spielberechtigung kann ein Spieler immer nur für jeweils einen Verein erhalten. Meldet ein Verein zwei Mannschaften (I und II) zum Spielbetrieb, ist ein Spieler unter den in Pkt. 4.10 genannten Bedingungen spielberechtigt.

**4.2** Jede Mannschaft hat bei allen Spielen eine vollständige Liste der Spieler auf dem Spielbericht anzugeben.

**4.3** Vor der Saison, spätestens vor dem ersten Spiel einer Mannschaft, werden der Ligenleitung mit einer **Meldeliste** die Spieler mitgeteilt, die für die jeweilige Mannschaft spielen sollen.

Die Meldeliste kann jederzeit ergänzt werden.

Ausnahme: Nach dem letzten Cup-Spiel der Vorrunde, d.h. vor Beginn der Playoff-Spiele, sind keine Ergänzungen mehr möglich.

Die Meldeliste muss den Vereinsname, Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer, Email/Faxnummer und Adresse), Spieler Vor- und Zunamen enthalten beinhalten.

**4.4** Die Transferzeit ist vom 15.12. der laufenden Saison bis zum 15.01. der laufenden Saison.

**4.5** Es ist jedem Spieler freigestellt, während der Saison das Team zu wechseln. Er kann dies aber nur zum Jahreswechsel und muss von seiner neuen Mannschaft gemeldet werden. Der Spieler muss seinen Wechselantrag schriftlich bei der Ligenleitung einreichen.

**4.6** Spieler, die in einer der hier aufgeführten Ligen aktiv waren oder sind, gelten als „aktive“ Spieler und sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.

Spielberechtigung erhält ein (ehemaliger) „aktiver“ Spieler nur dann, wenn folgende Pausen eingehalten werden :

Seit dem letzten Einsatz in der:

- DEL oder 1.Bundesliga: 15 Jahre
- 1.Liga Süd/Nord oder 2.Bundesliga: 10 Jahre
- 2.Liga Süd/Nord oder Regional- bzw. Oberliga:  
7 Jahre
- Bayernliga und vergleichbare Landesverbände:  
5 Jahre
- Landesliga: 4 Jahre
- Bezirksliga: 3 Jahre

- Junioren Bundesliga: 10 Jahre
- Junioren A-Klasse: 5 Jahre
- sonstiger Nachwuchs und Damen ohne Sperre

Von diesen Sperrfristen können Ausnahmen gemacht werden, wenn z.B. ein Spieler Sportinvalide ist, oder wenn ein Spieler spielerisch dem Niveau der Hobby-Liga gleichzusetzen ist.

Spieler, die bisher schon spielberechtigt waren, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Wirkt ein Spieler noch zu überragend kann er vom Spielbetrieb der Hobbyliga ausgeschlossen werden. Dieser Punkt beinhaltet einen großen Ermessensspielraum und wird im Zweifelsfall nach Anhörung der Mannschaften gemeinsam mit der Ligenleitung entschieden.

Einmal erteilte Ausnahmegenehmigungen verlängern sich automatisch, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

**4.7** Ob ein Spieler „aktiv“ war oder ist hängt davon ab,

a) wann sein Spielerpass ausgestellt wurde und

b) ob er zu irgendeinem Zeitpunkt der betreffenden Saison an einem offiziellen Freundschafts- oder Meisterschaftsspiel einer unter 4.6 genannten Ligen teilgenommen hat.

**4.8** Ausnahmegenehmigungen für Spieler sind zuerst an die Ligenleitung mit

Name des Spielers, Alter, der letzten aktiven Liga, sowie die höchstgespielte Liga und zugehörige Vereine zu richten.

Spielberechtigt ist der Spieler zwei Wochen nach Eingang und positiven Rückmeldungen. Spieler die letzte Saison in der Hobbyrunde gespielt haben und beim EHC Waldkraiburg 1b mitspielen, sind spielberechtigt.

**4.9** Sollten falsche oder fehlende Informationen den Mannschaften weitergegeben werden so ist dieser Spieler nicht spielberechtigt.

Spielt ein nicht spielberechtigter Spieler (im Zweifel bei der Ligenleitung nachfragen) ist das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren verloren und es wird eine Geldstrafe in Höhe von **100,- €** erhoben.

**4.10** Meldet ein Verein 2 Mannschaften (Mannschaft I und Mannschaft II) zum Spielbetrieb, so müssen in Mannschaft I die spielstärkeren Spieler gemeldet werden.

Es dürfen maximal 3 Spieler aus Mannschaft I bei Spielen der Mannschaft II aushelfen. Die Unterstützung der Mannschaft I mit Spielern aus Mannschaft II ist unbegrenzt.

Ein Spieler der Mannschaft I ist maximal 3 mal während der Saison bei Mannschaft II spielberechtigt.

## **5 Spielzeit**

**5.1** Jede Mannschaft muss vor der Saison für die nötigen Heimspiele eine Eiszeit zur Verfügung haben.

**5.2** Die Spielzeit beträgt bei einer Eiszeit von 1½ Std.

2 x 35 Min. + 15 Min. Aufwärmzeit + 5 Min. Pause zwischen den Spielabschnitten (Zeit jeweils durchlaufend bzw. ungestoppt).

**5.3** Die Spieldauer bei Cup-Spielen muss mindestens

2 x 30 Minuten betragen.

**5.4** Ausnahmen von 5.2. bedürfen der Zustimmung beider Mannschaften.

Ausnahmen von 5.3. bedürfen zusätzlich der Zustimmung der Ligenleitung.

**5.5** Bei Cup-Spielen mit gestoppter Zeit (z.B. in Finalspielen) werden die Spielzeit- und Strafzeit-Modi rechtzeitig vor Beginn mit beiden Mannschaften und der Ligenleitung vereinbart.

## **6 Neutrale Spielbeobachter**

Neutrale Spielbeobachter sind beim WHC nicht vorgesehen.

## **7 Schiedsrichter**

**7.1** Für jedes Spiel hat die Heimmannschaft (mindestens) einen regelkundigen Schiedsrichter zu stel-

len. Der Schiedsrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Jede Mannschaft hat mindestens einen Schiedsrichter zu benennen, der mit Name und Telefonnummer veröffentlicht ist, und von allen Beteiligten direkt angesprochen werden kann.

**7.2** Es ist jede Person berechtigt ein zu Spiel leiten, so lange man davon ausgehen kann, dass sie die Regeln kennt und ihre Aufgabe neutral und mit Engagement erfüllt.

**7.3** Schiedsrichterkosten wie folgt:

Gebühr Schiedsrichter: **20,- €** jeweils zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu tragen.

Die Hälfte der Schiedsrichterkosten (**10,- €**) muss erstattet werden, wenn das Spiel aus irgendwelchen Gründen nicht stattfindet und der Schiedsrichter schon vor Ort ist.

**7.4** Sollte kein Schiedsrichter zum Spiel erscheinen, wird wie folgt verfahren:

- Es gilt Punkt 7.2.
- Kommt der Heimverein durch Einsatz eines Schiedsrichters dadurch unter die Mindest-Spielstärke (siehe Pkt.8.2), so muss wie bei Pkt. 8.2 verfahren werden.
- Kommt allerdings die Gastmannschaft durch Einsatz eines Schiedsrichters unter die Mindest-Spielstärke, so gilt das Spiel für die Heimmannschaft als verloren. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich. Ein durch diese Regelung eingesetzter Schiedsrichter erhält ebenso die Kosten-Erschädigung.

**7.5** Die Ligenleitung hat das Recht Spiele von bestimmten Mannschaften oder Paarungen nur von einem durch die Ligaleitung benannten Schiedsrichter leiten zu lassen.

**7.6** Der WHC ist Hobbysport. Spaß, Fairness und gegenseitiger Respekt stehen dabei immer im Vordergrund.

Schiedsrichter üben in der Regel ihre Aufgabe freiwillig aus, als Hobby und/oder Interesse am Eishockeysport.

Spieler, die z.B. einen Schiedsrichter grob beleidigen oder beschimpfen, oder gar tätlich angreifen, können umgehend für immer vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden!

## **8 Spielstärke**

**8.1** Es können am Spiel höchstens 20 Feldspieler + 2 Torhüter pro Mannschaft teilnehmen.

**8.2** Eine Mannschaft, die mit weniger als 7 Feldspieler und 1 Torwart antritt, kann das Spiel nicht beginnen. Das Spiel gilt für dieses Team mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren und kann nicht wiederholt werden. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

**8.3** Kommt eine Mannschaft während des Spiels durch Spielstrafen oder Verletzungen unter 5 Feldspieler und 1 Torwart, so gilt für diese Mannschaft das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

## **9 Spielabsagen**

**9.1** Alle Mannschaften planen untereinander, ggf. mit Unterstützung der Ligenleitung, die Spieltermine. Diese werden anschließend der Ligenleitung mitgeteilt und veröffentlicht.

**9.2** Einmal vereinbarte und veröffentlichte Spieltermine für Cup- und Playoff-Spiele dürfen grundsätzlich nicht abgesagt werden. Anträge auf eine Spielverschiebung müssen der Ligenleitung und dem Gegner mindestens fünf Tage vor dem offiziellen Spieltag bekannt gegeben werden.

**9.3** Die Vereine müssen innerhalb einer Spielrunde (z.B. Vorrunde) einen neuen Termin festlegen. Dieser Ausweichtermin ist der Ligenleitung mitzuteilen. Die Endtermine der einzelnen Spielrunden werden gesondert veröffentlicht.

**9.4** Hält eine Mannschaft auch einen weiteren gestellten Termin nicht ein und erweckt dadurch den Eindruck, dass sie dieses Spiel nicht austragen will, so wird eine Strafe in Höhe von **75,- €** erhoben. In besonderen Fällen kann die Ligenleitung die Mannschaft in der nächsten Saison von der Teilnahme ausschließen.

Anmerkung hierzu: Wenn z.B. eine Mannschaft zum Ende einer Spielrunde schon einen großen Punktevorsprung gegenüber dem Nächstplatzierten hat und so das Ergebnis der letzten Spiele ohne Be-

deutung wäre, so hat diese Mannschaft die noch ausstehenden Spiele durchzuführen. Gleiches gilt z. B. für den Tabellenletzten.

Ziel ist es, jeder Mannschaft und allen Spielern sportlich dieselben Chancen zu geben (z. B. Scorer-Wertung). Spiele, die nachweislich unter anderen, nicht verständlichen Umständen ausfallen, werden diesem Punkt zugeordnet.

## **10 Spielabbrüche / Mannschaftsrückzug**

**10.1** Verlässt eine Mannschaft aus Protest das Eis, so muss vom Schiedsrichter eine detaillierte Zusatzmeldung erstellt werden. Diese Zusatzmeldung muss von beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterzeichnet und zusammen mit dem Spielbericht der Spielberichtsstelle (Ligenleitung) zugesandt werden. Die Ligenleitung behält sich vor, neben einer Spielwertung, auch der den Spielabbruch verursachenden Mannschaft eine Geldstrafe aufzuerlegen.

Verlässt eine Mannschaft während der möglichen Playoff aus Protest das Eis, so scheidet sie dadurch automatisch aus.

**10.2** Zieht sich eine Mannschaft in der laufenden Saison zurück oder wird eine Mannschaft von der Ligenleitung aus der Liga verwiesen, so gelten diese Spiele als nicht gespielt. Würde eine Mannschaft auf ein solches Team in den Playoffs treffen, so kommt diese automatisch eine Runde weiter.

## **11 Spielberichte**

**11.1** Jeder Verein ist verpflichtet, für jede Begegnung einen Spielbericht anzufertigen. Diesen können sich die Mannschaften von der Internetseite des WHC im Bereich Download herunterladen.

**11.2** Der Heimverein ist dafür zuständig den Spielbericht auf folgende Punkte zu überprüfen:

- Ist der Spielbericht leserlich?
- Sind alle Spieler, die nicht teilgenommen haben, von der Spielerliste gestrichen?
- Steht vor jedem Spieler seine Trikot-Nummer?
- Sind die eingetragenen Trikot-Nummern bei Tor, Assist und Strafen auch als Trikot-Nummern in der Spielerliste vorhanden?
- Wurde das Endergebnis und Strafen sowie das Datum eingetragen?

**11.3** Trifft der Spielbericht nicht innerhalb einer Woche bei der Spielberichtsstelle (Ligenleitung) ein, so wird der Heimmannschaft eine Strafe in Höhe von **10,- €** auferlegt. Ebenso wird bei mangelhafter Ausfüllung des Spielberichtes (siehe Pkt. 11.2), eine Strafe von **1,- €** pro Mangel erhoben.

**11.4** Tore oder Assists die nicht zugeordnet werden können, werden in der Scorer-Wertung auch nachträglich nicht gewertet.

**11.5** Kommt es zu einer Wertung eines Spieles durch die Ligenleitung, so werden die erreichten Scorer-Punkte dieses Spieles nicht in der Scorer-Wertung berücksichtigt.

**11.6** Spielberichte werden eingereicht:

per Fax: +49 3 21 21 94 99 94

per Email: [info@hobbycup-waldkraiburg.de](mailto:info@hobbycup-waldkraiburg.de)

per Post: Jürgen Kaunzner  
Peter-Parler-Str. 9  
84478 Waldkraiburg

## **12 Zusatzmeldung**

**12.1** Zusätzlich zum Spielbericht muss die Heimmannschaft bei jedem Spiel mindestens ein leeres Formular für eine Zusatzmeldung zur Verfügung stellen. Das Formular gibt es zum Download auf der Internetseite des WHC.

**12.2** Zusatzmeldungen müssen angefertigt werden, sofern mindestens ein Spieler eine Matchstrafe erhalten hat.

Außerdem dürfen auf den Spielbericht keinerlei Eintragungen seitens der Mannschaften erfolgen.

Sollte eine oder beide Mannschaften beispielsweise einen Protest einlegen wollen, so hat dieser per Zusatzmeldung zu erfolgen.

**12.3** Im Feld Begründung einer Zusatzmeldung soll in kurzen sachlichen Sätzen beschrieben werden, wieso ein Spieler eine Matchstrafe erhalten hat, warum eine Mannschaft Protest eingelegt hat etc. (**Wer - Was - Wann - Wie - Wo** - etc.).

**12.4** Sollte eine Zusatzmeldung angefertigt werden, muss auf dem Spielbericht durch ankreuzen im Feld Zusatzmeldung dies dokumentiert werden.

**12.5** Eine Zusatzmeldung ist nur dann gültig, wenn sie vom Schiedsrichter und beiden Trainern/Mannschaftsführern unterzeichnet ist.

**12.6** Spielbericht und Zusatzmeldung gehörend zwingend zusammen, müssen also beide gleichzeitig an die Spielberichtsstelle (Ligenleitung) eingeschickt werden.

## **13 Spielkleidung**

**13.1** Jede Mannschaft muss bei der Meldung ihre Trikot-Grundfarben bekannt geben, so dass bereits vor den Cup-Spielen die Trikotfarben auf Unterscheidbarkeit geprüft werden können.

**13.2** Die Mannschaftsführer haben sich ggf. vor dem Spiel so abzusprechen, dass die Mannschaften zum Spiel mit zwei verschiedenen Trikotfarben aufeinandertreffen.

**13.3** Die Regelung, dass die Auswärtsmannschaft die Trikotfarbe bestimmt, trifft nur zu, wenn die Heimmannschaft einen Trikotsatz zur Verfügung hat, der sich farblich von dem der Gastmannschaft unterscheidet.

**13.4** Jeder Spieler hat eine komplette Eishockeysausrüstung gemäß den offiziellen Regeln der IIHF zu tragen und ist selbst dafür verantwortlich, dass die Ausrüstung den Regeln entspricht.

## **14 Mindestalter und Haftbarkeit**

**14.1** Alle teilnehmenden Spieler müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ist dies bei einem Spieler nicht der Fall, so ist für ihn eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Ein solcher Spieler hat Vollgesichtschutz zu tragen.

**14.2** Jeder Spieler und Schiedsrichter ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Ligenleitung, Ausrichter bzw. der Schiedsrichter kann für keine Personen- sowie Sachschäden haftbar gemacht werden.

## **15 Spielmodus**

**15.1** Der Modus ist eine Doppelrunde bei maximal 4 Mannschaften. Bei 5 und mehr Mannschaften findet eine Einfachrunde statt.

**15.2** Am Ende der Vorrunde gehen die Mannschaften 1-4 in die Playoff-Spiele, mit Platz 1 vs. Platz 4 und Platz 2 vs. Platz 3 in einer Doppelrunde. Die Gewinner spielen um den 1. Platz (Hobbycup-Meister), die Verlierer spielen um Platz 3.

**15.3** Die verbleibenden Mannschaften ab Platz 5 der Vorrunde spielen in einer Einfachrunde um die Platzierungen.

Die Punkte und Tore aus der Vorrunde werden nicht übernommen.

## **16 Tabellen / Wertungen**

**16.1** Die Ausarbeitung der Tabelle, sowie die Scorer-Wertung, wird von der Ligenleitung vorgenommen.

**16.2** Sämtliche Tabellen und Wertungen werden zeitnah nach Eingang der Spielberichte aktualisiert.

**16.3** Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams entscheidet der direkte Vergleich, erst nach Pluspunkten, dann nach Plustoren.

**16.4** Aktuelle Tabellen- und Scorerstände, sowie Ligeninformationen können im Internet auf der WHC-

Webseite abgefragt werden.

## **17 Auf- und Abstieg**

Aus dem WHC kann aufgrund der Platzierung weder in eine andere Liga aufgestiegen, noch abgestiegen werden.

## **18 Mannschaften / Einteilung**

Die teilnehmenden Mannschaften, Platzierungen, Wertungen, Termine und Playoff-Begegnungen können im Internet auf der WHC-Webseite nachgelesen werden.

## **19 Termine / wichtige Mitteilungen**

**19.1** Termine und wichtige Mitteilungen werden in der Regel im Internet auf der WHC-Webseite veröffentlicht.

Die Mannschaftsführer/Trainer sind verpflichtet diese Veröffentlichungen auf der WHC-Webseite in regelmäßigen Abständen auf Mitteilungen und Terminänderungen zu prüfen.

**19.2** Im Sonderfall werden Termine und wichtige Mitteilungen den Mannschaftsführern/Trainern per Email, per SMS oder per Anruf, durch die Ligenleitung mitgeteilt.

Eine Zustellung per Post erfolgt nicht.

## **20 Ligenleitung**

**20.1** Die Ligenleitung besteht aus einem Ligenleiter und maximal 2 weiteren Mitgliedern, die die Aufgaben der Ligenleitung über die laufende Saison und darüber hinaus wahrnehmen.

**20.2** Aufgabe der Ligenleitung ist,

- den reibungslosen Spielbetrieb in der laufenden Saison sicher zu stellen,
- den WHC nach außen hin zu vertreten und
- den WHC zu vermarkten, d.h. moderate Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

**20.3** Mitglieder der Ligenleitung sind berechtigt, den Ligenleiter zu vertreten und dessen Aufgaben wahr zu nehmen.

**20.4** Die Ligenleitung darf die Interessen ihres Vereins nicht über die Interessen des WHC stellen. Interessen und Aufgaben des WHC werden ausschließlich durch den Ligaausschuss, also zusammen mit Vertretern der teilnehmenden Mannschaften, wahr genommen.

**20.5** Die Mitglieder der Ligenleitung in der laufenden Saison können auf der WHC-Webseite nachgelesen werden.

## **21 Ligaausschuss (Gremium)**

**21.1** Dem Ligaausschuss gehören der Ligenleiter bzw. die Ligenleitung und jeweils ein Vertreter jedes teilnehmenden Vereins an.

**21.2** Sollte der Ligaausschuss zusammentreten, ist er ab vier beteiligten Vereinsvertretern abstimm-berechtigt.

Der Ligenleiter muss anwesend sein. Er ist ggf. für seinen Verein stimmberechtigt.

**21.3** Entscheidungen erfordern eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder. Die Ligenlei-tung hat, wie jeder andere Vertreter, nur eine Stimme.

**21.4** Aufgabe des Ligaausschusses ist,

- Verstöße gegen das Regelwerk des WHC zu ahnden
- Sperren nach Disziplinar-/Spieldauerstrafen sowie für „überragende“ Spieler festzulegen
- WHC-interne Angelegenheiten zu besprechen und zu entscheiden
- zusätzliche Geldstrafen zu beschließen

Sollte der Ligenleiter für eine anstehende Entscheidung nicht erreichbar sein, so wird er durch ein Mitglied der Ligenleitung ersetzt.

**21.6** Die Mitglieder des Ligaausschusses werden zu Beginn einer jeden Saison durch die teilnehmenden Mannschaften neu gestellt und bestätigt.

**21.7** Die Ligenleitung hat das Recht, zweifelsfreie und deutliche Verstöße von Mannschaften bzw. Spielern gegen das Regelwerk des WHC, ohne vorheriges Zusammentreffen des Gremiums und mehrheitlicher Abstimmung, sofort zu ahnden.

**21.5** Die Mitglieder des Ligaausschusses in der laufenden Saison können auf der WHC-Webseite nachgelesen werden.

## **22 Sonstiges / Auflagen**

**22.1** Anfragen der Ligenleitung an teilnehmende Mannschaften (per Email, SMS, Anruf), die eine Antwort erfordern, müssen innerhalb 5 Tagen beantwortet werden, wenn in der Anfrage selbst kein Termin genannt wird.

**22.2** Längere Abwesenheiten der genannten Kontaktperson einer Mannschaft, insbesondere kurz vor oder während der laufenden Saison, müssen der Ligenleitung mitgeteilt werden.

Es kann ein Vertreter (Name, Email, Telefonnummer) der Kontaktperson benannt werden.

**22.3** Verstöße gegen 21.1 und 21.2 werden mit einer Strafgebühr von **10,- €** geahndet.

**22.4** Sämtliche erhobenen Strafgebühren einer Saison fließen, zusammen mit den Meldegebühren, in den Topf für wohltätige Zwecke.

Strafgebühren sind auf das unter Pkt. 2 genannte Konto zu überweisen, spätestens bis zum Tag des Endspiels in der laufenden Saison.